Nr. 274. 6. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postatalogs 2761) ohne Bringegeld vierteljährl. M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus.
Verantwortlicher Redaktör: Gustav Stengele in Hamburg.

Sonntag, den 20. November 1892.

Anzeigen werden die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaus.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu drei Beilagen und das illustrirte Unterhaltungsblatt „Die Neue Welt“.

Lichtschen.

× Die „Noth der Landwirthschaft“ ist in Deutschland zu einem stehenden Schlagwort geworden und die agrarischen Großjunker wissen seit Jahren ein so bewegliches Klagelied über dieses Thema zu singen, daß es sicher kein unberechtigtes Verlangen ist, wenn man den Nachweis dafür fordert, daß das klägliche Gejammer der „strohdächerflickenden“ Herren begründet sei. Die von Zeit zu Zeit bekannt werdenden Ergebnisse vernünftiger Bewirthschaftung landwirthschaftlicher Grundstücke widersprechen so sehr den Klagen der Agrarier, mit denen sie ihr Verlangen nach höheren Zöllen und ähnlichen künstlichen Bereicherungsmitteln motiviren, daß jene selbst das Bedürfniß empfunden haben, ihrem Jammer eine festere Unterlage zu geben. Aus diesem „tiefgefühlten Bedürfniß“ heraus gab im Jahre 1884 das preußische Landesökonomie-Kollegium durch einen Beschluß Anstoß dazu, daß die Subhastations-Statistik dahin erweitert werde, auf Grund landräthlicher Erhebungen neben der Zahl der Subhastationen (Zwangsversteigerungen) und neben Unterscheidung derselben nach Maßgabe der betroffenen Objekte — Haus- oder landwirthschaftliche Grundstücke — auch die jeweiligen Ursachen der Subhastationen festzustellen.

Der damit verfolgte Zweck liegt auf der Hand. Die Herren erhofften, durch die Feststellung der Ursachen der Welt kundzuthun, daß die Zwangsversteigerungen durch die Ungunst der Zeitverhältnisse und vor Allem durch ungenügenden „Schutz“ der Landwirthschaft herbeigeführt seien. Damit sollte das Verlangen nach immer höheren, dem Volke das Leben erschwerenden Zöllen gerechtfertigt werden.

Aber, obwohl die Aufnahme der Statistik in den Händen der Landräthe liegt, die sicherlich, zumal sie meist selbst Grundbesitzer sind, der Landwirthschaft nicht feindlich gesinnt sind, kam es anders, als die zollhungrigen Agrarier vorausgesetzt hatten. Anstatt daß die Statistik der Welt das schuldlose Zugrundegehen der Grundbesitzer in Folge von außer ihrem persönlichen Einfluß liegenden Verhältnissen bewies, wie es von den Veranlassern gewünscht wurde, ergab sich, daß in den weitaus meisten Fällen der Ruin der Besitzer der der Zwangsversteigerung verfallenen Grundstücke auf deren eigenes Verschulden zurückzuführen ist.

Die Statistik der Ursachen der Subhastationen ist nur zwei Mal veröffentlicht worden: für das Rechnungsjahr 1886/87 und für die beiden Jahre 1887/88 und 1888/89. Auch für weitere zwei Jahre haben die fraglichen Erhebungen stattgefunden, aber das Resultat derselben hat bisher nicht das Licht der Oeffentlichkeit erblickt und wird es auch nach einem jüngst vom Landesökonomie-Kollegium gefaßten Beschlusse nicht erblicken. Daß man davon Abstand nehmen will, erklärt sich sehr einfach aus der Thatsache, daß die Ergebnisse nicht den Wünschen der Herren Agrarier entsprechen. Die vielberufene „Noth der Landwirthschaft“ erscheint nämlich an der Hand der landräthlichen Ermittlungen in einem ganz absonderlichen Lichte. So sind beispielsweise als Ursachen der im Jahre 1886/87 stattgehabten Zwangsversteigerungen festgestellt:

	in
Eigenes Verschulden der Besitzer (schlechte Wirthschaft, Trägheit, Arbeitsscheu, Trunksucht, Verschwendung, Prozeßsucht u. s. w.)	**41,95 pZt.**
Freiwillige, ungünstige Gutsübernahme (ungünstigen Kauf, Mangel an Mitteln zur Uebernahme und Bewirthschaftung)	19,55 „
Familien-Verhältnisse und Krankheit	10,00 „
Geschäftliche Verhältnisse, Geschäftsverluste, Bauten, Betriebseinrichtungen, Spekulationen, Bürgschaften	6,73 „
Naturereignisse und Wirthschaftsunfälle	6,18 „
Allgemeine ungünstige Lage der Landwirthschaft nur	**5,92** „
Unzweckmäßige Erbregulirung	5,72 „
Wucher und Uebervortheilung im Handel	3,09 „
Sonstige Ursachen	0,86 „

Daß ein solches Resultat den „nothleidenden“ Junkern einen heillosen Schrecken einjagen mußte, ist erklärlich. Mit solchen Zahlen läßt sich nicht für die Millionen einbringenden Privilegien der Grundbesitzer krebsen gehen. Darum hat man plötzlich Bedenken, die Statistik fortzusetzen und ihre Ergebnisse der kritischen Beurtheilung der Welt zu unterbreiten. Die Annahme ist sicher zutreffend, daß die Herren Landräthe, die gewiß keine Feinde der Landwirthschaft sind und am wenigsten den Großgrundbesitzern übelwollen, auch bezüglich der letzten beiden Aufnahmejahre zu demselben Ergebniß gelangt sind, wie bei beiden vorausgegangenen Aufnahmen. Und dieses Geschäft, welches die über landwirthschaftliche Nothlage Schreienden doch gar zu sehr bloßstellt, möchten die „berufenen Schützer der Landwirthschaft“ jedenfalls nicht gern weiter fortgesetzt wissen.

Die Redensarten, mit welchen das der an das Landesökonomie-Kollegium ergangenen ministeriellen Vorlage beigegebene Gutachten des Direktors des statistischen Büreaus, Geheimraths Blenck, den eigentlichen Grund der Nichtbekanntgabe in Zukunft zu bemänteln sucht, sind gar zu durchsichtig. Die Zwangsversteigerungen umfassen etwa ¼ pZt. der landwirthschaftlichen Betriebsfläche, und man schließe daraus leicht „auf eine günstige Lage der Landwirthschaft“. Noch schlimmer sei es mit dem „Mißbrauch“ der Ergebnisse über die Ursachen der Zwangsversteigerungen.

„Wenn bei der vorliegenden Erhebung in allen Jahren das „eigene Verschulden“ (1890/91 mit 41,35 pZt. aller ursächlichen Verhältnisse), demnächst „freiwillige ungünstige Uebernahme“ (24,87 pZt.) im Vordergrunde, die „schlechte Lage der Landwirthschaft“ (1,99 pZt.) ebenso sehr im Hintergrunde bleibt, wenn im letzten Jahre „eigenes Verschulden“ in verschiedener Form 330 Mal, „schlechte Lage“ u. s. w. aber nur fünf Mal als alleinige Ursache angegeben wäre, so berechtige dies nach den obigen Bemerkungen über die naturgemäß zu geringe Berücksichtigung allgemeiner Verhältnisse durch die Berichterstatter noch keineswegs zu optimistischen Schlüssen über die landwirthschaftliche Gesammtlage, und zu pessimistischen über die persönliche Haltung des Grundbesitzerstandes um so weniger, als ja auch bei zweifellos ungünstigen Verhältnissen immer die schlechten Wirthe zuerst untergehen, die Fälle „eigenen Verschuldens“ also in der Erhebung unter allen Umständen verhältnißmäßig sehr zahlreich sein müßten. Daß tendenziöse Beurtheiler sich die Gelegenheit nicht nehmen lassen würden, unter Berufung auf die „amtliche Statistik“ jene Ziffern mit einem Scheine von Berechtigung zur Begründung willkommener Trugschlüsse behufs Schädigung der Landwirthschaft und zur Herabsetzung des Standes der Grundbesitzer zu verwerthen, sei nicht zu verwundern gewesen. Der Bearbeiter der Erhebung aber müsse sich sagen, daß er hier schließlich mehr zur Verdunkelung als zur Aufhellung der Thatsachen beitrage und daß der Erfolg seiner Thätigkeit eher ein schädlicher als ein nützlicher für die Landwirthschaft sein werde.“

Die Besorgniß, daß die Grundbesitzer in schlechten Geruch kommen könnten, ist wahrhaft rührend. Dieselbe Besorgniß beherrschte die Reden, welche Herr Blenck und Geh. Oberregierungsrath Thiel im Landesökonomie-Kollegium am Dienstag hielten. Ersterer führte in dieser Beziehung noch näher aus, daß der amtliche Berichterstatter über die Ursachen der Zwangsversteigerungen „je nach seiner Kenntniß des Falles und seiner sonstigen Anschauungsweise das eine oder andere herauszugreifen pflege, was ihm vornehmlich zuzutreffen scheine, und so entständen individuell gefärbte Angaben, deren Zusammenstellung nicht nur an sich wenig Werth besitze, sondern auch der agitatorischen Auslegung willkommene Anläße biete“.

Für jeden nicht voreingenommenen Menschen ergiebt sich die entgegengesetzte Schlußfolgerung. Je größer die Kenntniß der im gegebenen Einzelfalle vorliegenden Verhältnisse und mitwirkenden Umstände ist, desto werthvoller, weil zuverlässiger, ist auch das gefällte Urtheil und demgemäß die gesammte Ursachen-Statistik. Und daß die Herren Landräthe nicht über ihnen so nahestehende Personen wie die Grundbesitzer wider besseres Wissen Ungünstiges berichten, liegt auf der Hand. Viel näher liegt die Gefahr, daß sie im warmen Mitgefühl die bankerotten Grundbesitzer eher zu günstig beurtheilen. Wenn in den Erhebungen der Landräthe trotzdem ein so starkes Selbstverschulden der Landwirthe festgestellt werden mußte, so kann mit Sicherheit angenommen werden, daß diese betreffenden Zahlen nicht zu hoch gegriffen sind.

Aber die „agitatorische Ausnutzung“ der Statistik ist es, die den „Freunden der Landwirthschaft“ so viel Schmerzen bereitet, wie Herr Blenck offen zugestand. Daß die Zahlen ein treffendes Material bieten, der Begehrlichkeit der Junker einen Dämpfer aufzusetzen, zu zeigen, daß da, wo Noth vorhanden, diese meist das Resultat liederlicher Wirthschaft ist, das ist es, was Anstoß erregt. Wenn die Statistik anders lautete; wenn die Landräthe feststellen könnten, daß die Zwangsversteigerungen nur in seltenen Fällen selbstverschuldete, dagegen zumeist durch „Ungunst der allgemeinen Zeitverhältnisse 2c.“ und namentlich auch durch zu niedrigen Zollschutz bedingt seien, dann würde weder ein landwirthschaftlicher Minister, noch ein Direktor des Statistischen Amts oder ein Mitglied des Landesökonomie-Kollegiums gegen die „agitatorische“ Ausnutzung dieser Statistik etwas einzuwenden haben.

Da aber mit dem besten Willen aus den Ergebnissen der Erhebungen ein Fazit, das sich für die „Noth der Landwirthschaft“ verwenden läßt, nicht zu erzielen ist, so greift man zu allerlei Sophismen, um die Statistik als belanglos darzustellen. Herr Geheimrath Thiel stellte zu dem Zwecke eine ganz merkwürdige Hypothese auf. Er erklärte: „Die geringe Zahl der Subhastationen sei eher ein Beweis für den Niedergang als für das Floriren der Landwirthschaft. In schlechten Zeiten würden im Allgemeinen die Subhastationen von den Gläubigern nicht beantragt, weil diese befürchten, alsdann mit ihren Forderungen vollständig auszufallen. Erst wenn die landwirthschaftlichen Verhältnisse sich wieder zu bessern begännen, nähmen erfahrungsmäßig die Subhastationen zu.“

Das heißt alle bisherigen Erfahrungen auf den Kopf stellen. So lange als die Zahl der Subhastationen stieg, haben wir immer nur zu hören bekommen, ein wie trauriger und untrüglicher Beweis die Zunahme der Subhastationen für die Nothlage der Landwirthschaft sei. In ungezählten Reden zu Gunsten von Zollerhöhungen haben behördliche und parlamentarische Agrarier mit dem Brustton der Ueberzeugung auf die große Ziffer der Subhastationen landwirthschaftlicher Grundstücke hingewiesen. Und nun auf einmal soll der „Rückgang der Subhastationen ein Beweis für den Niedergang der Landwirthschaft“ sein!

Die Herren im Landesökonomie-Kollegium waren natürlich derselben Meinung, wie die Herren Geheimräthe, daß es nicht gut sei, der Welt reinen Wein einzuschenken darüber, wie die Dinge in der Landwirthschaft liegen und einstimmig wurde folgender von den Herren Blenck und Thiel gestellter Antrag angenommen:

„1) Eine möglichst genaue statistische Erfassung der jährlich stattfindenden Zwangsversteigerungen vorwiegend land- und forstwirthschaftlich benutzter Grundstücke gesondert nach den Besitzkategorien ist wünschenswerth. 2) Die bisher von den Kreisbehörden ermittelten Ursachen der Zwangsversteigerungen geben kein richtiges Bild der wirklichen wirthschaftlichen Vorgänge.“

Die Verheimlichung der Subhastations-Statistik ist also beschlossene Sache. Die Welt soll in Zukunft nicht mehr durch exakte Feststellungen erfahren, was für Ursachen die „Noth der Landwirthschaft“ habe. Damit glauben die Herren Agrarier für die Zukunft weiter Spielraum zu haben für ihr klägliches Geschrei nach staatlichen Begünstigungen für die Landwirthschaft d. h. im Wesentlichen für die Großgrundbesitzer.

Aber nur politische Kinder werden sich durch diese agrarische „Vorsichtsmaßregel“ täuschen lassen. Die Agrarier irren, wenn sie meinen, nunmehr die unbequemen Zahlen los zu sein. An neueren Daten wird es zwar fehlen, aber die veröffentlichten älteren werden darum um so werthvoller sein im Kampfe gegen die maßlosen agrarischen Ansprüche.

Eins aber hat das Vorgehen in Sachen der Subhastations-Statistik unwiderleglich bewiesen, daß die Sache der Agrarier das Licht der Oeffentlichkeit nicht vertragen kann. Glücklicherweise haben die bisherigen Veröffentlichungen ein so scharfes Licht auf diese Verhältnisse geworfen, daß auch das große Publikum wissen wird, warum man das Dunkel so sehr liebt.

Von der Weltbühne.

Die parlamentarischen Verhandlungen der nächsten Wochen werden voraussichtlich unter dem Nebeneinandertagen von Reichstag und preußischem Landtag wieder bedenklich zu leiden haben. Zu gleicher Zeit soll die größte Militärvorlage, mit der der Reichstag sich jemals befaßt hat, nebst drei oder vier dazu gehörigen neuen Steuern und die preußische Steuerreform zur Berathung und Entscheidung gestellt werden.

Im Landtag hat die parlamentarische Kampagne am Freitag begonnen und man nimmt, wie die „Voss. Ztg.“ mittheilt, in Abgeordnetenkreisen an, daß nach der Gestaltung der Rednerliste am Freitag die erste Lesung über die gesammten Steuergesetze sich bis weit in den Monat Dezember hinein ausdehnen werde. Man glaubt nicht, daß die Kommissionsarbeiten bis zum Eintritt der Weihnachtsferien noch eine weitere Förderung erfahren können.

Wenn also am Dienstag der Reichstag zusammentritt, so ist im Abgeordnetenhause die Generaldebatte über die Steuerreform noch in ihren Anfängen und sie wird ihren Höhepunkt erst erreichen, wenn im Reichstage schon die Reden über Heeresvermehrung und Etat gehalten werden. Am nächsten Dienstag bekommt nun der Reichstag den Etat, die Militärvorlage und noch ein kleines Bouquet anderer Gesetzentwürfe, die doch alle nicht unwichtig sind; dickleibige Uebersichten über die Rechnungen vergangener Jahre und nicht lange darauf die neuen Reichssteuern vorgelegt. Da mögen die Abgeordneten dann sehen, wie sie alle diesen Stoff bewältigen.

Daß die Regierung die beiden Parlamente gleichzeitig mit so schwerwiegenden Vorlagen beschäftigt, zeugt entweder von großer Planlosigkeit, oder aber man hofft durch Ueberlastung der Abgeordneten die zu strenge Prüfung der Vorlagen zu verhindern und dieselben durch Arbeitsmüdigkeit zur Bewilligung geneigt zu machen, um der Qual zu entrinnen. Bei dem Inhalt der Militärvorlage wäre das Letztere einigermaßen plausibel. Sollte man sich diese Rechnung gemacht haben, so wird durch dieselbe hoffentlich ein recht dicker Strich gezogen.

Der Bundesrath trat am Freitag zu einer Plenarsitzung zusammen und genehmigte der „Nat.-Ztg.“ zufolge den Rest des Etats, das Etatsgesetz und das Anleihegesetz. Außerdem wurde die Novelle zum Reichsinvalidenfondsgesetz angenommen. Die angekündigte Verlängerung des Provisoriums der für die Einfuhr nach Deutschland vertragsmäßig bestehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen gegenüber den nicht meistbegünstigten Staaten, ferner der Gesetzentwurf wegen Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen und der Entwurf, betr. die Feststellung des Reichshaushaltsetats für 1893/94, sind dem Bundesrath zugegangen.

Der Entwurf eines Auswanderungsgesetzes soll, wie mehrfach gemeldet wird, dem Reichstag gleich beim Beginn der Session zugehen.

Gegen die Militärvorlage haben weitere Protestversammlungen stattgefunden in Woltmershausen bei Bremen (Ref. Alwin Kerrl), Uelzen (Ref. Rauch-Limmer), M.-Gladbach (Ref. Neumann-Elberfeld), Schönbach i. S. (Ref. Seifert-Zwickau), Dittmannsdorf (Ref. Hermann Albert-Chemnitz), Köthensdorf (Ref. Franz Hofmann-Chemnitz), Heddelheim (Referenten Klein und Lorenz), Maubach, Mutterstadt, Haßloch und Frankenthal.

Die Nationalliberalen befinden sich gegenüber der Militärvorlage in arger Klemme. Zur Opposition fehlt ihnen die Kraft und der Muth; sagen sie aber Ja, so fürchten sie auch den letzten Rest des Anhanges im Volke zu verlieren. Da hilft man sich denn durch einige auf Schrauben gestellte Resolutionen und Erklärungen, aus welchen Jeder herauslesen kann, was ihm paßt. So beschlossen die Nationalliberalen in Frankfurt a. M. folgende Resolution:

„Obwohl die nationalliberale Partei stets bereit war und ist, die zur Sicherung des Vaterlandes erforderlichen Opfer zu bringen, so vermag doch die heutige Versammlung aus der Begründung der damaligen Militärvorlage, wie aus der allgemeinen politischen Lage nicht die Nothwendigkeit neuer so bedeutender Lasten zu folgern. Sie vermißt insbesondere die gebührende Rücksicht auf die gegenwärtige wirthschaftliche Lage, sowie die erforderlichen gesetzlichen Garantieen für die Durchführung zweijähriger Dienstzeit. Die Versammlung erklärt sich daher gegen die Vorlage in der gegenwärtigen Gestalt.“

Im nationalliberalen Verein in München wies der Vorsitzende des Landesausschusses, Professor Marquardsen, auf die große und berechtigte Mißstimmung des Volkes gegen die Militärvorlage hin, die in ihrer heutigen Form und bei der gegenwärtigen Nothlage weiter Kreise für ihn persönlich unannehmbar sei. Die definitive Vorlage sei allerdings abzuwarten, dann aber unbefangen zu prüfen. Redner bittet um Vertrauen zu den Abgeordneten, daß sie den „richtigen Weg zum Wohle des Volkes“ suchen und finden werden.

Die „unbefangene Prüfung“ wird natürlich den Umfall der Helden zur Folge haben. Aber das Schicksal des Nationalliberalismus wird damit besiegelt sein.

Die Zentrumsschäflein werden gegen ihre Führer in immer weiterem Umfange aufsässig und geben ihnen zu verstehen, daß sie nicht geneigt sind, sich länger an der Nase herumführen zu lassen. So hat die Versammlung unterfränkischer Vertrauensleute des Zentrums in Würzburg an die Zentrumsabgeordneten Baron Franckenstein und Graf Schönborn die schriftliche Aufforderung gerichtet, sich gegen die Militärvorlage zu erklären, anderufalls sie ein Mißtrauensvotum zu gewärtigen hätten.

Die Kandidatur Sigls im Wahlkreise Kaufbeuren, welche die offiziellen Zentrumsblätter noch immer nicht recht ernst zu nehmen scheinen, wird mit allem Nachdruck verfochten. In einem zu Gunsten Sigls erlassenen Flugblatt wird dem Zentrum derbe der Kopf gewaschen. Es heißt da u. A.:

„Wir wählen einen Kandidaten, der, reich an politischem Wissen, reich an Erfahrungen, in jeder Richtung geeignet ist, das Volk in allen seinen heiligsten Rechten zu vertreten; einen Mann, der für die Freiheit und Rechte der katholischen Kirche, sowie für König und Vaterland und das Wohl des Volkes einsteht; einen Mann, der gegen den furchtbar anwachsenden Militarismus, der jetzt jährlich 450 Millionen Mark verschlingt, der in 21 Friedensjahren 11½ Millionen verschlungen, der die besten Männer vom 20. bis 45. Lebensjahre unter die Waffen ruft und nicht darauf achtet, wer noch Landwirthschaft, Gewerbe und Handel treibt, wer Frauen, Kinder und Greise ernährt; einen Mann wollen wir wählen, der den Bauern- und Gewerbestand nicht betrachtet als einen Bienenstock, dem man Alles, was er durch Fleiß und Sparsamkeit errungen, abzapft durch übermäßige und unnöthige Reichs- und Staatsausgaben, durch Alters-, Invaliditäts- und Unfallversicherungen, Beamtengehaltsaufbesserungen, durch Schädigung unstatthafter Zollermäßigungen auf Getreide, Käse 2c. einerseits, und durch hohe Zölle auf Tabak u. dergl. andererseits, als ob das arbeitende Volk nur dazu da wäre, Steuern zu zahlen, Soldat zu werden und das Maul zu halten.

„Wir wählen einen Mann, der nicht mit dem Zentrum durch Dick und Dünn geht, weil eben das Zentrum das katholische Volk Jahr für Jahr um seine Wahlsiege betrogen und mitgeholfen hat, daß so nutzlose Gesetze und solche horrende Ausgaben gemacht werden konnten. Grade das Zentrum trägt mit dem Liberalismus dazu bei, daß die Zahl der Sozialdemokraten so schnell um sich greift und schon festen Fuß auch bei der Landbevölkerung gefaßt hat.“

Die offiziellen Zentrumsführer werden sich dieses derbe Sträußlein sicher nicht hinter den Spiegel stecken.

Die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe, die seit dem 1. Juli d. J. nur erst für das Handelsgewerbe in Kraft gesetzt sind, sind für die übrigen Gewerbe noch immer nicht in Kraft gesetzt. Den Termin dafür festzusetzen, ist bekanntlich dem Bundesrath überlassen. Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, ist vom Bundesrath nunmehr der 1. April 1893 für das Inkrafttreten der betreffenden Bestimmungen in Aussicht genommen worden.

Die Erweiterung der amtsgerichtlichen Zuständigkeit in Zivilprozessen betreffend, hat der preußische Justizminister Erhebungen angeordnet durch folgenden an die Präsidenten der Oberlandesgerichte gerichteten, vom „Reichsanzeiger“ publizirten Erlaß:

Bei der Berathung des Gerichtsverfassungsgesetzes in der Kommission wie im Plenum des Reichstages wurde von verschiedenen Seiten hervorgehoben, daß die Abgrenzung der amtsgerichtlichen Zuständigkeit in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, soweit dieselbe auf dem Werth des Streitgegenstandes beruhe, zunächst nur als ein Versuch betrachtet werden könne und es späterer Prüfung vorbehalten bleibe, ob mit Rücksicht auf die bis dahin gemachten Erfahrungen eine Erhöhung der Werthsgrenze für jene Zuständigkeit zulässig sein möchte. Nachdem inzwischen eine längere Reihe von Jahren verflossen, dürfte es nunmehr an der Zeit sein, in jene Prüfung einzutreten.

Ein abschließendes Urtheil über die Wirkungen einer Kompetenzveränderung in der angegebenen Richtung läßt sich selbstverständlich erst gewinnen, wenn eine bestimmte höhere Grenze für die amtsgerichtliche Zuständigkeit in Aussicht genommen und auf dieser Grundlage festgestellt ist, welche Verschiebungen in der Geschäftslast der Landgerichte und der Amtsgerichte die Maßregel zur Folge haben würde. Bevor jedoch derartige spezielle Erhebungen angeordnet werden, ist es für mich von Werth, sowohl von den Gerichten wie auch aus den Kreisen der Rechtsanwälte allgemeine gutachtliche Aeußerungen darüber zu hören, ob sich eine Erhöhung der im § 23 Nr. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Summe — etwa auf den bei den Reichstagsverhandlungen vorgeschlagenen Betrag von M. 500 —. empfehlen würde.

Bei der Beantwortung dieser Frage wird in erster Reihe in Erwägung zu ziehen sein, ob seit dem Inkrafttreten des Gerichtsverfassungsgesetzes die Rechtspflege in Zivilprozessen bei den Amtsgerichten eine solche Entwicklung genommen hat, daß es unbedenklich erscheint, auch bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten mit einem höheren Objekt als M. 300 die Garantien kollegialischer Rechtspflege zu entziehen.

Sodann kommt in Betracht, ob die als Folge der veränderten Zuständigkeitsgrenze eintretende Befreiung einer größeren Anzahl Rechtsstreitigkeiten vom Anwaltszwang in der That eine Kostenerleichterung für die Parteien zur Folge haben, oder ob anzunehmen sein wird, daß trotz des Wegfalls der gesetzlichen Nöthigung die Zuziehung von Anwälten in jenen Sachen nach wie vor die Regel bilden wird.

Ferner werden die organisatorischen Folgen der in Rede stehenden Maßregeln eingehend zu prüfen sein. Bezüglich der Gerichte drängt sich der Zweifel auf, ob nicht etwa nach Lage der wirthschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Theilen der Monarchie ein so erheblicher Bruchtheil aller gegenwärtig bei den Landgerichten zu verhandelnden Zivilprozesse in die Grenzen eines Streitwerthes von M. 300—500 fällt, daß ein Theil der Landgerichte nach Abzweigung dieser Sachen nicht mehr lebensfähig bleiben und ihre Aufhebung erforderlich werden würde. Diesem Bedenken tritt dann wiederum die Erwägung gegenüber, ob nicht eine Reihe ungenügend beschäftigter Amtsgerichte, deren Aufrechterhaltung gleichwohl im Interesse der Bevölkerung erwünscht erscheint, auf diese Weise einen Zuwachs von Arbeitsstoff erhalten würde, der ihre gedeihliche Fortexistenz ermöglicht.

Bezüglich der Anwaltschaft wird der Einfluß zu prüfen sein, den die Kompetenzverschiebung auf die Vertheilung der Anwälte zwischen Landgerichten und Amtsgerichten ausüben wird, ob insbesondere, wenn die Zuziehung von Anwälten in den auf die Amtsgerichte übergehenden Zivilprozessen regelmäßig stattfinden sollte, zu erwarten ist, daß die bei den Landgerichten entbehrlich gewordenen Anwälte sich bei den Amtsgerichten niederlassen und dort eine ausreichende Praxis finden werden, ob endlich eine derartige Veränderung den allgemeinen Interessen der Rechtspflege zuträglich erscheint.

Nicht minder wird die Veränderung des Rechtsmittelzuges für die den Amtsgerichten zu überweisenden Zivilprozesse in ihrem Einfluß auf die sachliche Erledigung der Prozesse, auf die Gerichtsorganisation und auf die Verhältnisse der Rechtsanwaltschaft in Betracht zu ziehen sein.

Besondere Beachtung verdient auch die Thatsache, in welchem Maße bereits jetzt von einer Vereinbarung des Gerichtsstandes bei den Amtsgerichten in den zur landgerichtlichen Zuständigkeit gehörigen Sachen Gebrauch gemacht wird. Sollte dies in erheblichem Umfange geschehen, so wird zu untersuchen sein, einestheils, ob sich hierin ein Vertrauen in die amtsgerichtliche Rechtspflege kund giebt, das eine Erweiterung der Zuständigkeit rechtfertigen könnte, anderentheils, ob anzunehmen ist, daß schon jetzt im Wege der Prorogation die zur Verhandlung vor den Amtsgerichten geeigneten Prozesse mit höherem Streitwerthe thatsächlich vor dieselben gebracht werden, sodaß ein Eingreifen der Gesetzgebung nicht erforderlich erscheint.

Durch die vorstehenden Andeutungen sollen selbstverständlich die Gesichtspunkte, unter denen die angeregte Frage zu prüfen sein wird, nicht beschränkt werden; vielmehr würde eine thunlichst allseitige Erörterung derselben auf Grund der gemachten Erfahrungen in hohem Maße erwünscht sein.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich daher, sich über die Zweckmäßigkeit einer Erweiterung der amtsgerichtlichen Zuständigkeit in Zivilprozessen eingehend äußern zu wollen, soweit dies ohne besondere statistische Erhebungen, deren Veranstaltung zur Zeit nicht in meiner Absicht liegt, möglich ist. Auch wollen Sie den Vorstand der Anwaltskammer des dortigen Ober-Landesgerichtsbezirks unter Mittheilung einer Abschrift dieses Erlasses um ein Gutachten über jene Frage ersuchen und dasselbe Ihrem Bericht beifügen.

Berlin, den 11. November 1892.

Der Justiz-Minister.
von Schelling.

Ueber die Haussuchungen und Verhaftungen in und bei Berlin wird folgendes Nähere berichtet: In Weißensee wurden bei dem Schlosser Paul Pawlowitsch und dem Stukkatör Grünberg Haussuchungen vorgenommen, der Letztere war nicht mehr zu Hause, sondern schon zur Arbeitsstätte gegangen, der Erstere, bei dem anarchistische Zeitschriften und Bücher gefunden wurden, wurde nach dem Berliner Polizeipräsidium gebracht, von dort aus Nachmittags aber wieder entlassen. Auch in Rummelsburg fand eine Haussuchung statt. In Berlin nahm die Polizei bei dem Schankwirth Rennthaler, Pasewalkerstr. 4, eine Haussuchung vor, sie fand und beschlagnahmte einige Privatbriefe aus London, 4 Sammellisten für Inhaftirte und einige andere Schriften. Rennthaler wurde verhaftet. Er ist ein Bruder des im letzten Anarchistenprozesse zu 6 Jahren Zuchthaus verurtheilten Feilenhauers. Gehaussucht wurde ferner bei dem Kaufmann Großmann in der Linienstraße, der Mitarbeiter der konfiszirten anarchistischen Zeitung gewesen sein soll. Die Polizei fahndete speziell auf das Manuskript eines in dieser Zeitung abgedruckten Gedichtes. Es verlautet, daß G., der abwesend war, nachträglich auch verhaftet worden sei. Die Haussuchungen und Verhaftungen sollen zum Theil in Verbindung stehen mit der Verhaftung von mehreren Anarchisten in Altona, zum anderen Theile aber mit der kürzlich in Berlin herausgekommenen, bekanntlich beschlagnahmten anarchistischen Zeitung zusammenhängen, da bei dem vorgestern verhafteten Herausgeber des Blattes Vergolder Hermann Leimert eine Namensliste von Abonnenten gefunden worden war.

In Frankfurt a. M. haben gleichfalls Haussuchungen stattgefunden. Die Frankfurter „Volksstimme“ berichtet darüber: Bei Genosse Grünebaum und dem Mitglied des „Vereins unabhängiger Sozialisten“, Schneidergehülfe Englert, erschienen heute (17. d. M.) früh drei Kriminalbeamte, um eine Durchsuchung nach anarchistischen Schriften vorzunehmen. Verschiedene Schriften wurden beschlagnahmt, von dem „Gewünschten“ jedoch nichts gefunden.

Zur Cholera. In Budapest starben in der Zeit vom 18 bis 19. November zwei Personen an der Cholera, während fünf erkrankten.

Aus Kopenhagen wird berichtet: Sämmtliche Quarantänebestimmungen sind aufgehoben, ebenso die Einfuhrverbote gegen sogenannte „Ansteckung übertragende“ Gegenstände, nur Lumpen sind ausgenommen.

Im österreichischen Abgeordnetenhause kam es am Freitag einmal wieder zu einer äußerst stürmischen Szene, die von dem Jungtschechen Massaryk provozirt wurde, der ungemein herausfordernd gegen die Deutschen loszog und u. A. behauptete, der Dreibund habe eine antiböhmische Spitze. Er zitirte verschiedene Autoren, wie Ratkowsky, Lagarde, Hartmann, um zu beweisen, daß die Deutschen Oesterreich vernichten und alle Slawen germanisiren oder ausrotten wollen. Der deutsche Geist sei verroht. (Stürmischer Widerspruch.) Bismarck habe die europäische Politik korrumpirt. Steinwender: Das geht Sie nichts an; die brutale Faust haben die Russen von den Deutschen gelernt. (Gelächter links; Ruf: Sibirien ist auch eine schöne Gegend.) Der nächste Redner, der Deutschliberale Menger, bezeichnete die Ausführungen Massaryks als den wildesten Ausbruch des Deutschenhasses, der je im österreichischen Parlamente vorgekommen sei. (Lebhafte Zustimmung links.) Eine solche Sprache eines österreichischen Professors sei eine Gewissenlosigkeit. „Wir wollen keinen böhmischen Staat (stürmischer Beifall links; Lärm bei den Jungtschechen) und heute ist es Hochverrath, vom böhmischen Staatsrecht zu sprechen.“ Diese Worte Mengers riefen auf den Bänken der Tschechen einen ungeheuren Sturm hervor; sie sprangen von den Sitzen auf, klopften auf die Pulte und Viele stürmten in die Mitte des Saales zur Präsidententribüne unter den Rufen: „Zur Ordnung! Das lassen wir uns nicht gefallen! Zurücknehmen! Widerrufen!“ Dagegen rief die Linke: „Recht hat er, Bravo Menger! Nicht widerrufen!“ Menger rief den Tschechen mit Stentorstimme zu: „Sie sprechen von unpassenden Aeußerungen Ratkowskys, aber ein so gefährlicher Hochverräther wie Sie, Professor Massaryk, ist er nicht.“ Nun steigerte sich die Erregung der Jungtschechen zu einem wahren Toben. Mit drohend geballten Fäusten und wildem Geschrei stürzten sie gegen die Bänke der Linken. Man schrie sich gegenseitig allerlei Beleidigungen zu, die in dem allgemeinen Tumult auf der Gallerie unverständlich blieben. Man fürchtete jeden Augenblick, es werde zum Handgemenge kommen. Der Präsident stand völlig hülflos da. Menger wollte weitersprechen, aber so oft er den Mund öffnete, steigerte sich das Toben der Tschechen, denen auch einzelne Feudale sekundirten. Endlich gelang es dem Präsidenten, sich Gehör zu verschaffen; er rief Menger wegen des Ausdruckes: „wer vom tschechischen Staatsrecht spreche, sei ein Hochverräther“ zur Ordnung. Darauf frenetischer Beifall der Jungtschechen. Nun wollte Menger abermals weitersprechen, aber es war vergebens; die Tschechen tobten weiter. Da rief ihnen Menger zu: „Es giebt in ganz Schlesien keinen Deutschen, der die Errichtung eines tschechischen Staates nicht für Hochverrath hielte!“ Jetzt erreichte der Lärm seinen Gipfelpunkt. Der Präsident erklärte die Fortsetzung der Verhandlung für unmöglich und schloß die Sitzung. Unter andauernder Erregung und heftigen Diskussionen verließen die Abgeordneten nur langsam den Saal. Es verlautet, die Jungtschechen würden Menger so lange nicht reden lassen, bis er die Aeußerung zurück genommen.

Im Kanton Bern wird am 20. d. M. die Bevölkerung Entscheid darüber treffen, ob an die Revision der Verfassung herangegangen werden soll oder nicht. Die jetzt bestehende Verfassung datirt aus dem Jahre 1846, zu welcher Zeit sie fortschrittlich genannt werden konnte; seither ist sie aber auf allen Gebieten materieller und geistiger Thätigkeit im Rückstand geblieben und dem Kanton Bern, der in der eidgenössischen Politik eine gewisse Führerrolle einnimmt, behufs Entfaltung eines regeren politischen Lebens zu einem empfindlichen Hemmschuh geworden. Das Revisionsbedürfniß greift in alle wichtigen Materien hinein, sowohl was die formellen, als die materiellen Postulate betrifft; in erster Linie wird die Frage der Partialrevision der Verfassung als unumgänglich nothwendig erachtet, während materiell die Reorganisation und Vereinheitlichung des Rechts-, Armen-, Niederlassungs- und Steuerwesens längst geforderte Aufgaben sind, die allein schon die Bejahung der Revision berechtigen. Diese wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch beschlossen und dem Großen Rath übertragen werden.